

Gesetzentwurf Nationalpark Schwarzwald



© picture alliance / dpa | Uli Deck

Online Kommentierung

Phase 1

Stellungnahme des Ministeriums

Phase 2

Beratung und Beschluss im Landtag

Phase 3

Geltendes Gesetz

Phase 4

ABSCHNITT 2

Planung und Entwicklung

Wir stellen Ihnen hier den Abschnitt 2 des Gesetzentwurfes vor. Sie hatten die Möglichkeit diesen bis zum 14. August 2013 zu kommentieren und zu diskutieren.

Der zweite Abschnitt definiert mit dem Nationalparkplan das wesentliche Planungsinstrument des Schutzgebiets. Der Nationalparkplan enthält neben dem Leitbild des Nationalparks wesentliche Weichenstellungen für dessen Ausgestaltung, Betrieb und Entwicklung. Hierzu gehört auch die Untergliederung des Nationalparkgebiets in Zonen mit unterschiedlicher Zielsetzung. Die Kernzonen, die internationalen Kriterien entsprechend in einem Zeitraum von 30 Jahren nach der Ausweisung des Nationalparks auf 75 Prozent der Gesamtfläche ausgedehnt werden, sollen weitestgehend von menschlichen Einflüssen freigehalten werden, um eine möglichst natürliche und ungestörte Entwicklung

von Pflanzen und Tieren zu gewährleisten. Hierzu gehören etwa die vorhandenen Bannwälder.

In den Entwicklungszonen soll durch gezielte Maßnahmen der Waldpflege und des Wildtiermanagements innerhalb des 30-Jahres-Zeitraums ein Zustand erreicht werden, der es ermöglicht, diese Bereiche der Kernzone zuzuweisen. Die Entwicklungszonen dienen der aktiven Förderung einer natürlichen Baumartenzusammensetzung bei gleichzeitiger extensiver waldbaulicher Steuerung. Hier kann auch aktiver Waldumbau geschehen. Das dabei gewonnene Holz kann ebenso wie Holz aus der Borkenkäferbekämpfung einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden.

Managementzonen sind zum einen die Flächen, die an den Grenzen des Nationalparks unmittelbar an die benachbarten Wirtschaftswälder angrenzen und diese, insbesondere durch eine strikte und konsequente Borkenkäferbekämpfung, vor aus dem Nationalpark kommenden Gefährdungen schützen sollen. Dazu dient vor allem der mindestens 500 m breite "Pufferstreifen", in dem aktives Borkenkäfermanagement betrieben wird.

Zu den Managementzonen gehören auch die Flächen im Nationalpark, die aus anderen Gründen nicht der natürlichen Sukzession überlassen werden sollen. Zum einen sind dies die Bereiche, die die Infrastruktureinrichtungen des Nationalparks umfassen, die zur Erfüllung des Bildungs- und Informationsauftrags, der touristischen Zielsetzung und den Belangen der Jagd erforderlich sind. Zum anderen sind es Bereiche, die aus naturschutzfachlichen Gründen einer kontinuierlichen Betreuung bedürfen.

Neben der Gebietsgliederung wird der Nationalparkplan weitere wichtige Konzeptionen des Nationalparks enthalten, etwa im Hinblick auf die Leitlinien der naturschutzfachlichen, waldpflegerischen und jagdlichen Maßnahmen, die Besucherlenkung, das Wegenetz und die entsprechenden Einrichtungen des Nationalparks sowie das Bildungsangebot und die Forschungstätigkeit im Schutzgebiet.

Der Nationalparkplan stellt die Grundlage für alle wesentlichen Maßnahmen der Nationalparkverwaltung in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dar. Er wird durch die Nationalparkverwaltung erarbeitet und vom Nationalparkrat beschlossen. So ist die paritätische Mitbestimmung durch das Land und die Region bei dieser für den Nationalpark grundlegenden Planung von Beginn an gesichert. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Nationalparkplans wird der Bürgerschaft der Gemeinden, die flächenmäßigen Anteil an dem Schutzgebiet haben, im Sinne der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Inhalte des Nationalparkplans zu informieren und Anregungen sowie Bedenken einzubringen.

[Abschnitt 2 \(PDF\)](#)

[Einzelbegründung zu Abschnitt 2 \(PDF\)](#)



KOMMENTARE

zu Planung und Entwicklung

Die Kommentierungsphase ist beendet. Vielen Dank für Ihre Kommentare!



[\[...\]](#) **Alle Kommentare öffnen**

13. VON **HELMUT ANDRÄ**



 14.08.2013  22:46

Nationalparkplan zur Bürgerbeteiligung freigeben

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Nationalparkgemeinden zum Nationalparkplan Anregungen abgeben können (§6 Absatz 2). Ich schlage vor, dass alle Baden-Württemberger, wie hier beim Gesetz, den Plan kommentieren dürfen.

 0  0

12. VON **DR. MANUEL ZAHN, DOBEL**

 10.08.2013  13:40

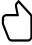

Managementzone

In §7 Abs. 1 Nr. 3 wird der Begriff "Managementzone" eingeführt und definiert. Ich schlage vor, dieses Wort zu ersetzen durch eines der folgenden:

Pufferzone

Schutzzone

Übergangszzone

 3  6

11. VON **SILVIA NIGRA**

📅 06.08.2013 ⌚ 12:15

Zu Beitrag 10

Helmut, es wäre schön, wenn Sie in Groß- und Kleinschreibung schreiben könnten. Nur Großschreibung bedeutet nämlich, dass Sie die Leser anschreien. Wollen Sie das? Sie schreiben, dass sich im Nationalpark die Natur selbst entwickeln kann, möchten das barrierefrei für kranke und alte Menschen erlebbar machen. Das widerspricht sich. Wenn Natur keine Grenzen erfahren muss, dann werden auch Wege irgendwann nicht mehr passierbar sein. Werden Wege freigehalten, greift der Mensch ein. Und damit wären wir bei einer Pseudo-Wildnis. Wege in einem Nationalpark wären nach meinem Empfinden alles andere als barrierefrei, sondern schmal, buckelig und wild. Wenn für Sie ein Rundgang um den Mummelsee allerdings schon ein Tropfen auf den Heißen Stein bedeutet, dann sage ich Ihnen als Gegner, ein Rundgang um den Mummelsee ist Massentourismus in seiner Reinform und hat mit Natur so gar nichts zu tun. Von unberührter Natur ist der Mummelsee so weit entfernt wie der Mond von der Erde. Sie wollen wissen, was im Nationalpark passiert, wie die Tiere reagieren? Mit großer Sicherheit werden die großen Vertreter, wenn sie nicht weiterhin bejagt werden, abfressen, was an Naturverjüngung hochkommt. Die Fichte wird sich weiterhin vermehren. Nutznießer werden kurzfristig wohl die Insektenfresser sein, für die ist durch den zu erwartenden Borkenkäferbefall der Tisch reich gedeckt. Auch Pilze und Flechten werden auf umgestürztem Totholz wachsen. Ob die versprochenen Baumriesen allerdings tatsächlich zu sehen sein werden? Für uns nicht mehr. Und ob die nachfolgenden Generationen aufgrund des Klimawandels in den Genuß kommen werden ist reine Spekulation. Aber da dieser Nationalpark ohnehin mit einem spekulierenden Gutachten gerechtfertigt wird, spielt das keine Rolle mehr. Dieser Nationalpark dient nur als Pappkulisse für die Marketingpläne von Tourismusdirektoren, Landräten, Politikern und Naturschutzverbänden, die sich damit profilieren wollen, dass sie es waren, die sich dafür eingesetzt haben. Als Lohn darf man die Marke Nationalpark auch dementsprechend ausschlachten und auf reiche Fördergelder hoffen. Naturschutz könnte mit Bannwäldern genauso praktiziert werden. Aber die sind einfach nicht so medienwirksam.

👍 24 💬 34

10. VON **HELMUT**

📅 03.08.2013 ⌚ 02:02

BARRIEREFREIHEIT

ICH BIN FÜR DEN NATIONALPARK WEIL WIR DAMIT ETWAS SCHAFFEN WAS ES NUR NOCH AN DEN POLEN ODER IN DEN ENTLEGENSTEN GEBIETEN UNSERER ERDE GIBT, NÄMLICH „ NICHTS“.

„NICHTS“ NOCH SO GUT GEWOLLTES, GENERALSTABS MÄßIG GEPLANTES, VON UNS MENSCHEN ERDACHTES UND ENTWICKELTES!!

EIGENTLICH UNVORSTELLBAR. KANN DAS FUNKTIONIEREN? WIRD DAS WAS?

DIE NATUR SICH SELBST ÜBERLASSEN ?? DAS IST REVOLUTION!!!

WAS WIRD DA PASSIEREN?? LASSEN DIE BÄUME UNS (MENSCHEN) NOCH HEREIN?? WIE WERDEN DIE TIERE AUF UNS REAGIEREN? GEHÖREN WIR DA AUCH IRGENDWIE DAZU?? WIE IST DAS „NATUR“ DIE SICH SELBST ÜBERLASSEN ENTWICKELN KANN??

WIE FÜHLT MAN SICH DA DRIN?? IRGENDWIE UNHEIMLICH .

WIR HABEN VERGESSEN UND VERDRÄNGT WIE DAS IST „NATÜRLICH“ ZU SEIN.



WENN WIR AUF EINEM BERGGIPFEL STEHEN, BEIM SONNENUNTERGANG AM MEER, WENN EIN KIND GEBOREN WIRD ODER BEI EINER SONNENFINSTERNIS UND BEI NATURKATASTROPHEN, DA IST DAS GEFÜHL PLÖTZLICH DA.

ES ZIEHT UNS MÄCHTIG IN SEINEN BANN UND WIR UNS SO SCHNELL ALS MÖGLICH WIEDER IN DIE „SICHERHEIT UNSERER LEBENSWIRKLICHKEIT“ ZURÜCK.



ICH WÜNSCHE MIR DAS DIESER NATIONALPARK, ICH NENNE IHN AB JETZT „DIE WAHRE NATUR“, FÜR ALLE ERLEBBAR WIRD.

GANZ BESONDERS FÜR MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN, FÜR KRANKE UND ALTE MENSCHEN, MENSCHEN DIE AUF EINE BARRIEREFREIE INFRASTRUKTUR ANGEWIESEN SIND UND NATÜRLICH FÜR UNSERE KINDER.

VON DIESEM GRUNDGEDANKEN SOLLTE ALLES UM „DIE WAHRE NATUR“ HERUM ERFÜLLT SEIN. EIN RUNDWEG UM DEN MUMMELSEE IST DA NUR EIN TROPFEN AUF DEN HEIßEN STEIN.

 35  24

9. VON **DANIELA WALCH**



 02.08.2013  09:06

Guter Plan



Die Planung hört sich gut an, vor allem, dass der Nationalparkplan regelmäßig an neue Gegebenheiten angepasst werden soll. Ich würde noch die Möglichkeit aufnehmen, dass der Nationalpark erweitert werden kann. Eine mögliche Erweiterung könnte immer im Rahmen der Erneuerung des Nationalparkplans stattfinden.

Die "Pufferzone" für den bösen bösen Borkenkäfer ist mehr als ausreichend. Hier frag ich mich immer noch, wieso der Borkenkäfer aus dem Nationalpark kommen soll um Fichtenäcker zu befallen. Wenn Monokulturen befallen werden, dann werden sie es, weil die Bäume dort geschädigt/gestresst sind und nicht, weil es noch "natürliche Natur" drum herum gibt. In Monokulturen hat es auch keine natürlichen Freßfeinde, daher sollte man froh sein um einen mäßigen Befall mit Borkenkäfern im Nationalpark, der dann auch wieder die natürlichen Freßfeinde produziert und die können dann in den Fichtenacker ausschwärmen, um die Borkenkäfer zu bekämpfen. Aber da das Gegnerherz ja höherschlägt wenn es nur "Borkenkäfer" hört, würde ich auch so eine Passage drin haben, da man ansonsten das Gesetz gar nicht durch den Landtag bringt. Ob es dann jemals angewendet werden muss, ist natürlich noch mal ne Frage.

Eine gute Frage eines meiner Vorkommentierer ist, wie das mit dem Brandmanagement geregelt wird. Wenn angrenzende Wirtschaftswälder brennen, was passiert dann? Wenn es im Nationalpark brennt, wird dann gelöscht oder wird nur gelöscht, wenn es auf die Pufferzone übergreift oder Menschen in Gefahr sind?

 43  29



8. VON **OHNE NAME 671**

 01.08.2013  18:01

Planung

ob der Sicherheitsstreifen gegen Borkenkäferverbreitung hilft ,knapp aber könnte.

mehr Sorgen macht das Waldbrand management da hatt anscheinend noch keiner drangedacht.

 34  32

7. VON **WOLFGANG BOGUSCH**

📅 28.07.2013 ⌚ 18:35

Vom Nationalpark in Bayern lernen.

Seit vielen Jahren wurden in Bayern Erfahrungen gesammelt. Wer der Goldsteig durchwandert hat kennt die unterschiedlichen Entwicklungsstufen dort. Die Sorge vor dem Borkenkäfer ist mit der 500m Schutzstreifeneinrichtung gut gelöst und hat in Bayern prima geklappt. Viel Geschrei um nichts - das wird die Zukunft im Schwarzwald zeigen. Der private Naturschutz sollte hier in die Planung und Entwicklung eingebunden werden.

👍 56 💬 35

6. VON **MARTIN REBBE**

📅 29.06.2013 ⌚ 10:38

Erweiterungen

Da der Nationalpark noch genügend Erweiterungsmöglichkeiten im staatlichen Forst hat würde ich eine spätere Möglichkeit der Erweiterung ausdrücklich begrüßen! Kritisch sehe ich jedoch die Forderung nach einem Bürgervotum. Da es staatliche Gebiete betrifft hätte meiner Meinung nach auch jeder Baden-Württemberger dazu das Recht darüber abzustimmen. Ist jetzt die Frage ob man jedesmal eine Volksabstimmung macht, oder das einem (vom Volk) gewählten Landtag macht. Sinnvoller wäre es wohl eher die benötigten Stimmen für ein Quorum zu senken (das hat ja die Landesregierung aber schon vor).

👍 104 💬 76



5. VON **SILVIA NIGRA**

📅 26.06.2013 ⌚ 17:33



Erweiterung nur nach Bürgervotum

Im Gesetz sollten spätere Erweiterungen, mit denen ja dank der unermüdlichen Lobbyarbeit der Naturschutzverbände gerechnet werden muss, entweder ausgeschlossen werden, oder es sollte ein

Passus verankert werden, dass eine Erweiterung nur durch ein bindendes Bürgervotum in den betroffenen Gemeinden möglich ist. Der Wunsch nach einer Erweiterung muss aus der Bevölkerung kommen und nicht umgekehrt.



 76  110

4. VON **OHNE NAME 457**

 25.06.2013  22:39

Borkenkäfermanagement

500m Pufferstreifen ist zu wenig. 3000m sollten der P.streifen in den N.park reichen, da die B.käfer weiter als 500m auf einmal fliegen können

 62  115

Link dieser Seite:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/mitmachen/lp-15/nationalparkgesetz/planung-und-entwicklung>